

Verbandstag der Grossisten des Edelmetallgewerbes

Die 21. Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Sitz Berlin, fand am 13. und 14. Mai in Eisenach unter zahlreicher Beteiligung statt. Der Verbandstag stand unter dem Eindruck der überaus schweren Krisis, welche unser Gewerbe durchlebt. Es herrschte die einmütige Auffassung, daß die Schwierigkeiten nur durch festen Zusammenhalt nicht nur innerhalb des Verbandes, sondern auch durch verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und der Produktion überwunden werden können.

Die größten Hoffnungen werden auf die Tätigkeit des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur gesetzt. Die Frage der Propagierung des Schmuckes nahm den breitesten Raum in den Verhandlungen ein. Der Leiter des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur, Herr Chefredakteur H. W. Gerlach (Leipzig), hielt im Rahmen dieser Besprechung ein Referat, in dem er ausführte, wie wichtig es sei, nicht nur im Interesse des Gewerbes Propaganda für den Schmuck zu treiben, sondern sich auch gegen andere Branchen zu wenden, die unter der Devise „Schmuck ist unmodern“ versuchen, die Kaufkraft des Publikums vom Schmuck weg auf andere Luxusbranchen zu lenken. Der Zentralausschuß, so führte Herr Gerlach aus, habe nach anfänglichen Schwierigkeiten allmählich mit seiner Arbeit immer mehr Eingang bei der Tagespresse und den Modezeitschriften gefunden. Wenn erreicht worden ist, daß alle größeren Zeitschriften heute von Zeit zu Zeit Artikel über den Schmuck bringen, so ist dies auch anderen Luxusbranchen, z. B. der Leder- und Pelzindustrie, der Parfümerie- und verwandten Branchen nicht verborgen geblieben, die ihrerseits mit erheblich größeren Mitteln an die Beeinflussung des Publikums herangegangen sind. Fast alle anwesenden Mitglieder des Grossistenverbandes beteiligten sich an der darauf folgenden Diskussion und waren in der Lage, wertvolles Material über bereits erzielte Erfolge der Propaganda oder beachtenswerte Vorschläge für neu einzuschlagende Wege bekanntzugeben.

Die Tagung, die ganz unter dem Eindruck stand, welche eminent wichtige Bedeutung der Schmuckpropaganda für die Ueberwindung der gegenwärtigen Krise in unserem Gewerbe beizumessen ist, stellte einen vollen Erfolg der Ideen des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur dar. Es wurde beschlossen, dem Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur von seiten des Grossistenverbandes noch eine weitergehende materielle Förderung als bisher zuteil werden zu lassen. Für das kommende Jahr wurden dem Zentralausschuß aus Verbandsmitteln 6500 Mk. zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die sichere Erwartung ausgesprochen, daß nicht nur die Grossisten sich darüber hinaus zu Einzelbeiträgen verpflichten, sondern daß auch Einzelhändler und Fabrikanten eine gleiche Opferwilligkeit für die gemeinsamen Interessen an den Tag legen werden. Ferner sollen in den Bezirksgruppen des Grossistenverbandes Vorträge über Schmuckkultur, für die Herr Chefredakteur Gerlach seine Mitarbeit zugesagt hat, veranstaltet werden, zu denen die an den in Frage kommenden Plätzen ansässigen Einzelhändler eingeladen werden sollen. Auch für diese Zwecke wurden über die vom Verbandsbewilligten Mittel hinaus noch Beiträge der Bezirksgruppen zugesagt.

Die Aussprache wandte sich dann den Verkaufs- und Lieferungsbedingungen zu. Es wurde beschlossen, die Verzugszinsen von $1\frac{1}{8}\%$ auf 1% pro Monat herabzusetzen. Im Rahmen dieser Verhandlung kam eine Reihe von Fällen zur Sprache, in denen durch Sicherungsübereignungen und Verpfändungen durch die Abnehmer nicht nur den kreditgewährenden Lieferanten erhebliche Verluste zugefügt worden sind, sondern auch der ehrbare Einzelhandel durch Verschleuderung der übereigneten oder verpfändeten Ware schwer geschädigt worden ist. Um diesen Mißständen, an deren Abstellung der solide Einzelhändler in gleicher Weise wie der Lieferant interessiert ist, zu begegnen, wurde folgender Zusatz zu den Lieferungsbedingungen beschlossen:

„Die gelieferte Ware darf vor voller Bezahlung des Kaufpreises oder vor Einlösung der dafür hingegebenen Schecks und Wechsel ohne Zustimmung des Verkäufers an Dritte weder verpfändet, noch zur Sicherung übereignet werden.“

Diese Klausel ist auf jeder Rechnung anzufügen. Sie ist inzwischen auch auf der Hauptversammlung der Uhrengrossisten zur Einführung gelangt. Allseitig wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die soliden und solventen Firmen des Einzelhandels diese Maßnahmen begrüßen werden, da ihre Anwendung gerade den Schutz dieser Firmen gegen Verschleuderung verpfändeter und übereigneter Waren bezweckt.

Sämtliche wichtigeren Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Die Tagung, deren gesellschaftliche Veranstaltungen mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit im bescheidensten Rahmen gehalten waren, endete mit einem genüßreichen Ausflug auf die Wartburg. Alle Teilnehmer werden sich sicher des Verbandstages mit Freude erinnern, besonders, weil auf ihm der Gedanke des einmütigen Zusammenstehens in schwerer Zeit eindrucksvoll zur Geltung kam.

Steuertermine für Juni

- 5. Juni:** Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. Mai. Keine Schonfrist. Einreichung der Bescheinigung über die Steuerabzüge im Mai.
- „ Sächsische Arbeitgeberabgabe. Fällig ferner am 15. und 25. Juni: Ein Viertel der für die Zeit vom 21. bis 31. Mai (bzw. 1. bis 10. und 11. bis 20. Juni) von Gehältern und Löhnen einbehaltenen Steuerabzüge. Schonfrist eine Woche. Neuerdings kann statt der drei Zahlungen im Monat die Arbeitgeberabgabe nach Ablauf eines jeden Monats in einer Summe abgeführt werden.
- 8. Juni:** Württembergische Gewerbesteuer. Keine Schonfrist. Die Jahressteuer, die bisher 8% des Gewerkekatasters (steuerbaren Gewerbeertrags) war, so daß die monatliche Gewerbesteuer $\frac{2}{3}\%$ davon betrug, ist auf $5,5\%$ des Gewerkekatasters gesenkt worden, so daß die monatliche Steuer jetzt $0,46\%$ des Gewerkekatasters ausmacht.
- 15. Juni:** Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung der Monatszahler für Mai. $0,75\%$ Schonfrist eine Woche.
- „ Sächsische Gewerbesteuer. Ein Viertel der Jahressteuerschuld nach dem Steuerbescheid. Ist letzterer noch nicht für das neue Rechnungsjahr zugestellt, so sind Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgesetzten Gewerbesteuer zu entrichten.
- „ Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. Juni, ferner für die Zeit vom 11. bis 20. Juni, fällig am 25. Juni. Schonfrist eine Woche. Dr. H.

Köln

die Stadt der guten Eisenbahnverbindungen



Sagt nicht, Kollegen, Köln läge sehr entfernt — oder Ihr reiset nicht gern. Aus allen Teilen Deutschlands habt Ihr gute Verbindungen. Besucht deshalb die große Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Köln vom 31. Juli bis 4. August 1926